

Zwei Artikel von Markus Hofmann und ein Kommentar von Ronny Nicolussi zur Aufarbeitung der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und zur Rehabilitierung und Entschädigung von deren Opfern in der Schweiz, Neue Zürcher Zeitung, 10. April 2013, nebst 7 Leserkomentaren

URL: <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/kein-nuetzliches-glied-der-gesellschaft-1.18061130>
(Stand: 10. April 2013)

Neue Zürcher Zeitung

[Schweiz](#) 10. April, 08:00

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

«Kein nützliches Glied der Gesellschaft



Gartenarbeiten in der Strafanstalt Witzwil, 1925 (Bild: Fotoarchiv Anstalten Witzwil)

Am Donnerstag findet in Bern ein Gedenkanlass für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen statt. Dazu zählen auch «administrativ Versorgte». Bis 1981 wurden «Liederliche» ohne richterliche Verurteilung in Anstalten weggesperrt.

Markus Hofmann

Zum Beispiel Friedrich Kohler (Name geändert): Kohler kommt 1892 auf die Welt und wird als 29-Jähriger für ein Jahr in die Berner Arbeitsanstalt St. Johannsen eingewiesen. Der Grund: liederlicher

Lebenswandel. Der Regierungsrat hat eine «administrative Versorgung» angeordnet. Zwischen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und den 1980er Jahren werden Tausende von Menschen in Anstalten eingesperrt – und dies nicht, weil sie eine Straftat begangen haben und ordentlich verurteilt worden sind, sondern weil sie nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen. Oft zusammen mit Straftätern werden Männer und Frauen zur Umerziehung in Anstalten «versenkt». Gegen die Versorgung, die einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt, bestehen keine Rekursmöglichkeiten. Grundlegend ändern wird sich dies erst, nachdem die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten ist. Definitiv abgeschafft wird die administrative Versorgung 1981.

Vor allem Männer betroffen

Kohler ist kein einfacher Mensch und macht seiner Familie das Leben schwer. Er trinkt viel Alkohol. Als Schuhputzer schlägt er sich während der Wirtschaftskrise mehr schlecht als recht durch. Die erste Ehe wird geschieden, die zweite getrennt. Mit der zweiten Ehefrau hat er acht Kinder. 1939 wird Kohler wiederum für ein Jahr eingewiesen, diesmal in die Straf- und Arbeitsanstalt Witzwil wegen «fortgesetzten liederlichen, arbeitsscheuen Lebenswandels» und weil er sich «dem Trunke ergibt, weshalb seine Familie seit Jahren der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fällt», wie in den Akten vermerkt ist. Nach der Entlassung wird Kohler Hausierer, doch 1944 erfolgt erneut eine Versorgung, dieses Mal für zwei Jahre in St. Johannsen. Die Behörden machen sich wenig Hoffnung: Kohler werde sich kaum bessern, «um ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden».

Wieder wird Kohler entlassen, und wieder wird er bald darauf für wenige Wochen in die Fürsorgeanstalt Kühlewil geschickt, bevor er 1955 auf unbestimmte Zeit ins Versorgungsheim Sonvilier eingewiesen wird. Ein Jahr später entlässt man ihn auf eigenes Gesuch. Er besteht die Probe: Er bemühe sich, «ein anständiges Leben zu führen», heisst es nun. Kohler arbeitet auf dem Bau und gibt seiner Frau, mit der er wieder zusammenlebt, den ganzen Zahntag ab.

Für die Berner Historikerin Tanja Rietmann ist Kohler ein typischer Fall: «Typisch ist, dass es sich um einen Mann handelte. Drei Viertel der administrativ Versorgten waren Männer. Typisch ist auch, dass Kohler Alkoholprobleme hatte, dass er unregelmässig arbeitete, häufig die Stelle verlor, viele Kinder hatte und seine Familie zeitweise von der Fürsorge unterstützt wurde», sagt Rietmann, die die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern zwischen 1884 und 1981 untersucht hat. In dieser Zeit wurden dort 14 489 Versorgungsentscheide gefällt, die meisten davon zwischen 1910 und 1940. Die Zahl der Entscheide entspricht nicht der Zahl der Betroffenen, denn viele Personen sind mehrere Male administrativ versorgt worden. Die vielen Entscheide belegen aber, dass die administrative Versorgung ein regelmässig angewandtes Instrument der Fürsorge war.

In den Fokus der Behörden gelangten die Menschen wegen ihres angeblich liederlichen Lebenswandels. Eine genaue Definition der Liederlichkeit bestand nicht. Den einzelnen Behördenmitgliedern kam bei der Beurteilung ein erheblicher Ermessensspielraum zu, wie Rietmann festgestellt hat. Auch bedeutete Liederlichkeit bei Männern etwas anderes als bei Frauen.

Während Männern vor allem ein übermässiger Alkoholkonsum sowie ein ungenügendes Arbeitseinkommen zur Last gelegt wurde, war die Liederlichkeit bei Frauen sexuell-sittlich konnotiert. So wurden Frauen versorgt, die zum Beispiel vor- oder ausserehelichen Geschlechtsverkehr sowie uneheliche Kinder hatten. «Liederlichkeit stellte das Negativum des bürgerlichen Wertekanons dar, der durch regelmässige Arbeit, genügendes Einkommen, Fleiss und Enthaltbarkeit bestimmt war», sagt Rietmann. Legitimiert wurde die Versorgung zudem mit dem Verweis auf die knappen Fürsorgegelder, dem Schutz der öffentlichen Ordnung sowie der Kriminalprävention. Das Bundesgericht urteilte 1947: «Die genannten Trunksüchtigen, Liederlichen und Arbeitsscheuen sind im allgemeinen nicht in der Lage, rechtmässig für ihren Unterhalt

aufzukommen und daher [. . .] leicht bereit, strafbare oder doch polizeiwidrige Handlungen zu begehen.»



Die Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank im ehemaligen Schlossgebäude, 1925. Der Berner Schultheiss Hieronymus von Erlach hatte die prunkvolle Sommerresidenz auf seinem 1720 erworbenen Gut erbauen lassen. (Bild: StAB, BB 04.4 1197)



Die administrative Versorgung traf meistens Angehörige der sozialen Unterschicht. Sie wurde breit akzeptiert. Lediglich eine verschwindende Minderheit äusserte sich von Beginn an kritisch. Bei der Einführung der administrativen Versorgung in Bern erhob 1884 der Grossrat Jakob Ritschard die Stimme. Die administrative Versorgung komme faktisch einem strafrechtlichen Freiheitsentzug gleich, meinte er. Man behauptete, die Einweisung sei für den Betroffenen eine Wohltat. Doch es lasse sich nicht wegdiskutieren, dass man dessen «Rechte als Gemeinde- und Staatsbürger» verletze und «alle Rechte, die dem Individuum heilig sind, [. . .] konfisziert» würden. In den 1930er Jahren prangerte der Berner Schriftsteller Carl Albert Loosli, der als Jugendlicher versorgt worden war, die Missstände unter dem Titel «Administrativjustiz und schweizerische Konzentrationslager» an. Dies sorgte für Aufsehen, bewirkte aber kein Umdenken. «Loosli kam mit seiner Kritik zu früh», sagt Rietmann: «Seine Schriften waren sehr polemisch, was damals nicht verstanden wurde und wohl kontraproduktiv war.»

Besinnung auf Grundrechte

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Kritik an der behördlichen Versorgung zu. Die anschwellende Diskussion über Menschenrechte wurde ins Fürsorgewesen getragen. Klaus Schädelin, Fürsorgedirektor der Stadt Bern und Autor des berühmten Romans «Mein Name ist Eugen», zog Sinn und Zweck der Einweisungen in Zweifel: Diese besserten die «schwierigen Menschen» nicht, sie führten im Gegenteil zu einer Verschlechterung. Juristen wiesen auf die Unvereinbarkeit der Zwangsmassnahmen mit elementaren Grundrechten hin. Als die Schweiz 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention ratifizierte, musste sie wegen der administrativen Versorgung einen Vorbehalt anbringen. Mit der Einführung des fürsorgerischen Freiheitsentzuges im ZGB, der den Betroffenen eine Rekursmöglichkeit eröffnete, wurde das Fürsorgewesen 1981 menschenrechtskonform.

Neben dem Grundrechts-Diskurs habe der Mentalitätswandel der 1960er und 1970er Jahre, die Hochkonjunktur sowie der Aufbau der Sozialversicherungen dazu beigetragen, dass die repressiven Fürsorgemassnahmen als nicht mehr adäquat betrachtet wurden, sagt Rietmann. Der Gedenk Anlass, zu dem Justizministerin Simonetta Sommaruga einlädt, setze ein wichtiges Zeichen: «Richtig ist, dass nicht einzelne Gruppen von Betroffenen in den Vordergrund gerückt, sondern alle Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen angesprochen werden, also Verdingkinder, Heimkinder, administrativ Versorgte sowie Zwangssterilisierte», sagt Rietmann: «Man muss das damalige System von Erziehung, Fürsorge und Bestrafung insgesamt betrachten. Dieses wurde lange Zeit von einem autoritären und repressiven Denken geleitet, das die äusseren Ursachen von Not – wie ungenügende Bildung oder schwierige wirtschaftliche Umstände – ausblendete und elementare Grundrechte missachtete.»

Tanja Rietmann: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Chronos-Verlag, Zürich 2013 (erscheint im Mai)

Dominique Strelbel: Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen. Beobachter-Buchverlag, Zürich 2010

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Licht in eine düstere Sozialpolitik

Markus Hofmann

Allein die Begriffe jagen einem einen kalten Schauer über den Rücken: administrativ Versorgte, Verdingkinder, Zwangssterilisierte und -kastrierte, Zwangsadoptierte. Sie alle sowie viele misshandelte Heim- und Pflegekinder zählen zu den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Bis in die 1980er Jahre wurden in der Schweiz viele tausend Menschen aus heute nurmehr schwer nachvollziehbaren Gründen in Anstalten weggesperrt, ihnen wurden die Kinder weggenommen, und sie wurden auf behördliche Anordnung hin in ihrer persönlichen Freiheit zutiefst verletzt.

Am Donnerstag findet zu Ehren der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ein Gedenk Anlass in Bern statt. Die Einladung erfolgt von höchster Stelle aus. Justizministerin Simonetta Sommaruga wird zusammen mit den kantonalen Sozialdirektoren, Vertretern von Gemeinden und Städten, des

Heimwesens und des Schweizerischen Bauernverbandes sowie der Kirchen an die dunklen Kapitel der Schweizer Sozialpolitik erinnern. In den Geschichtsbüchern ist darüber noch kaum etwas zu lesen. Zwar ist einiges über das Schicksal der Verdingkinder sowie der Kinder von Fahrenden, die ihren Familien weggenommen wurden, bekannt (Aktion «Kinder der Landstrasse»). Dass fürsorgliche Zwangsmassnahmen aber während Jahrzehnten eine breit angewandte und akzeptierte Praxis waren, ist noch nicht Teil des allgemeinen Bewusstseins geworden. Dies soll sich nun ändern.

Alle Opfergruppen berücksichtigen

Der Anfang einer Erinnerungsarbeit wurde eigentlich bereits 1986 gemacht. Damals, am 3. Juni, entschuldigte sich Bundesrat Alfons Egli vor dem Parlament für die Beteiligung des Bundes an der Aktion «Kinder der Landstrasse». Danach wurden Entschädigungen ausgesprochen, die Geschichte der fahrenden Familien wird noch immer aufgearbeitet und in Ausstellungen gezeigt. Eine Generation später, am 10. September 2010, entschuldigte sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Frauengefängnis Hindelbank bei den administrativ Versorgten: «Im Bewusstsein, dass Vergangenes nicht ungeschehen gemacht werden kann, möchte ich Sie im Namen des Bundes in aller Form um Entschuldigung dafür bitten, dass Sie ohne Gerichtsurteil zur Erziehung administrativ versorgt wurden.» Zurzeit wird ein «Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen» beraten, das den Opfern «Gerechtigkeit widerfahren lassen» soll. Zudem soll zur Aufarbeitung eine unabhängige Forschungskommission eingerichtet sowie ein kostenloses Akteneinsichtsrecht für die Betroffenen gewährleistet werden.

Dass die damalige Praxis der administrativen Versorgung als Unrecht anerkannt und aufgearbeitet wird, ist ein notwendiger und in seiner Bedeutung für die Opfer sehr wichtiger Schritt. Eine ebensolche gesetzliche Anerkennung müssten konsequenterweise auch die anderen Opfergruppen – wie die der misshandelten Heim- und Pflegekinder, der Zwangssterilisierten und der Verdingkinder – erfahren.

Geldfrage nicht auf die lange Bank schieben

Ist es damit getan? Wie steht es mit einer finanziellen Entschädigung der Opfer? Das geplante Rehabilitierungsgesetz äussert sich unmissverständlich: «Aus der Anerkennung des Unrechts nach diesem Gesetz entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz, Genugtuung oder sonstige finanzielle Leistungen.» Andere Länder, in denen ebenfalls vielen Menschen vonseiten der Behörden und Kirchen grosses Leid angetan wurde, haben Gelder bereitgestellt. Irland bringt für misshandelte Heimkinder über eine Milliarde Euro auf. In Deutschland wurden zwei millionenschwere Entschädigungsfonds geüfnet. In Schweden erhalten die Opfer ungerechter Pflegekind- und Heimpolitik rund 36 000 Franken. Auch in Kanada und Australien sind solche Zahlungen geplant. Der Historiker Thomas Huonker, einer der besten Kenner der Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen, schätzt in der Zeitschrift «Beobachter» die Entschädigungssumme in der Schweiz auf 1 bis 1,5 Milliarden Franken.

Die Möglichkeit finanzieller Wiedergutmachung, etwa in Form eines Härtefall-Fonds, muss ernsthaft geprüft werden. Nicht akzeptabel wäre es, diese Frage nun auf die lange Bank zu schieben und damit in Kauf zu nehmen, dass sie sich «biologisch» lösen wird – weil die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen altersbedingt gestorben sind.

Debatte über finanzielle Entschädigung muss noch geführt werden

nic. · Das Eingeständnis, dass administrativ versorgten Menschen ein Unrecht angetan wurde, ist eine moralische Wiedergutmachung. Ob die Opfer dereinst auch eine finanzielle Wiedergutmachung

erfahren werden, wie das in verschiedenen Ländern der Fall ist, bleibt hingegen vorerst offen. Zuständig dafür wären am ehesten die Kantone. Schliesslich wurden die meisten Entscheide über administrative Versorgungen auf dieser Verwaltungsebene gefällt. Doch diese Debatte muss erst noch geführt werden. Zwar seien vereinzelt entsprechende Vorstösse in kantonalen Parlamenten hängig, Entscheide seien bisher jedoch noch in keinem Kanton gefallen, sagt alt Ständerat Hansruedi Stadler, der als Delegierter für die Opfer von fürsorgerischen Massnahmen fungiert. Derzeit beschränkt sich das finanzielle Engagement der Kantone auf die Entlohnung von Mitarbeitern von Opferberatungsstellen und externen Experten zur Aufarbeitung der einzelnen Fälle.

Kein Geld können die Opfer voraussichtlich vom Bund erwarten. Das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, das derzeit ausgearbeitet wird, schliesst finanzielle Ansprüche explizit aus. Im erläuternden Bericht der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen wird das damit begründet, dass kein Präzedenzfall für weitere historisch nicht oder nur teilweise aufgearbeitete Vorkommnisse geschaffen werden soll, «die Anlass für allfällige Schadenersatzforderungen geben könnten». Eine Härtefallregelung lehnt die Kommission ebenfalls ab, weil eine solche mit erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden sei. Pekuniäre Entschädigungen auf kantonaler oder kommunaler Ebene werden im Gesetzesentwurf hingegen ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Stadler weiss jedoch aus eigener Erfahrung, dass die Kantone häufig nicht bereit sind zu zahlen, wenn der Bund nicht auch zahlt.

Eine gesamtschweizerische Regelung für Entschädigungen würde man auch bei der Opferberatung Zürich begrüessen, wie es auf Anfrage heisst. Beratungsstellen-Leiterin Elsbeth Aeschlimann findet, der Bund müsste eine Vereinheitlichung anstreben, um Ungleichbehandlungen zu vorzuzukommen. Rechtlich einfordern könnten die Opfer finanzielle Entschädigungen aufgrund der bestehenden Fristen wohl nur schwer.

7 Kommentare

[Gerhard • vor 11 Stunden](#)

Natürlich muss die Vergangenheit aufgearbeitet werden - aber nicht nur. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen finden immer noch und in der Gegenwart statt. Sie sind auch manchmal notwendig. Nicht notwendig dagegen ist, dass dies nach wie vor häufig unter Ausschaltung der verfassungsmässig zwingend anzuwendenden Kinderrechte geschieht. Aus Unwissenheit, mangelhafter Schulung oder schlicht auch aus Desinteresse und Ignoranz. Kinderrechte und Beteiligung der Kinder wie ihrer Eltern bei Fürsorgemassnahmen werden oft nicht wahr genommen. In solchen Fällen sind dann Kinder wie Eltern oft hilflos und verzweifelt, den Zugang zum Recht finden sie nicht ohne Unterstützung. Die UNO hat die Schweizer Regierung schon wiederholt dafür kritisiert, dass sie zu wenig Einsatz zeigt, die Kinderrechtskonvention im Inland zu realisieren. Das trägt dazu bei, dass nach wie vor viele tragische Schicksale erzeugt werden. In einigen Jahrzehnten werden sich die Historiker dann damit befassen.

[Roland K. Moser • vor 11 Stunden](#)

Ich wurde im Kindergarten von meiner Kindergärtnerin (einer Nonne) misshandelt. Was braucht es eigentlich noch alles, damit die 3 "Religionen" Abraham's endlich verboten werden?

[Rolf Raess • vor 10 Stunden](#)

Der schweizerische Gulag - und niemand scheint schuld zu sein oder Verantwortung zu

tragen. Das ist ja schlimmer als damals der Stalinismus oder die DDR-Schergen. Sie kamen wenigstens vor Gericht oder wurden abgesetzt.

Hier tut sich einfach nichts und eine Ex-Naziorganisation (bis 1974) geschäftet frisch fröhlich weiter... gleich wie die katholische Kirche mit ihren "Betreuern" in den schwarzen Kutten. Oder haben Sie wenigstens von geleisteten Entschädigungen gehört? Ja, zurzeit in den USA.

Jakob • vor 8 Stunden

Parallelen zum Vorgehen im heutigen Asylwesen drängen sich auf. Ebensovienig wie der Begriff "liderlich" ist der heute aktuelle Begriff "renitent" definiert. Auch der Umgang mit den so fragwürdig etikettierten Personen ist sehr ähnlich: Wer sich nicht anpasst und evt. Kosten verursacht, wird weggesperrt.

Kaya Stazzema • vor 8 Stunden

Ein Bravo an den Autor für die Forderung, die finanzielle Wiedergutmachung rasch an die Hand zu nehmen. Hoffentlich bleibt die NZZ hier hartnäckig am Ball. Es ist eine Schande, wie man jetzt versucht, sich durch "Kantonalisierung" (ital. "accantonare" = auf die lange Bank schieben), Spitzfindigkeiten, Formalismus und vollmundige Gratis-Entschuldigungen aus der finanziellen Verantwortung zu stehlen.

Christian Natiez • vor 7 Stunden

Zitat aus dem Artikel: "Dass fürsorgerische Zwangsmassnahmen aber während Jahrzehnten eine breit angewandte und akzeptierte Praxis waren, ist noch nicht Teil des allgemeinen Bewusstseins geworden." Preisfrage: worin besteht die Widersprüchlichkeit der zitierten Aussage? Würde nicht die Feststellung, die während Jahrzehnten breit angewandte und auch breit akzeptierte Praxis "fürsorgerischer" (auch die NZZ sollte sich wo nötig des Anführungszeichens bedienen) Zwangsmassnahmen werde vom allgemeinen Bewusstsein verdrängt, den Mechanismus der Tilgung dieser Verbrechen aus dem öffentlichen und vor allem politischen Bewusstsein zutreffender und ehrlicher bezeichnen?

Etwas, das "breit akzeptiert" war, war gewiss auch allgemein bekannt. Man wusste durchaus Bescheid. Etwas anderes zu behaupten, erschiene mir wenig glaubwürdig. Man wusste Bescheid und akzeptierte diese Praxis kritik- und widerstandslos. Nur ja kein Pieps gegen die "Obrigkeit" - stattdessen devote Unterwerfung unter dieses verbrecherische Unrechtsregime. Anpassung. Nichts denken. Nichts kritisieren. Nicht auffallen. Nur ja nicht sich exponieren. Aber der bürgerliche Mainstream wusste trotzdem ganz genau, was ging. Es lässt sich also überhaupt nicht sagen, die verbrecherische Praxis von damals sei "noch nicht Teil des allgemeinen Bewusstseins geworden". Sie ist längst bewusst. Denn sie war allen die ganze Zeit über bewusst. Nur wurde dieses Bewusstsein, was Wunder, geflissentlich verdrängt. Weil man auch sehr wohl wusste, dass man Unrechtes tat, weil man sehr wohl die Schuld, die man mit dieser menschenverachtenden Praxis auf sich lud, spürte. Es geht weniger darum, die damalige verbrecherische Praxis erst Teil des allgemeinen Bewusstseins werden zu lassen. Es geht darum, die heuchlerische Verdrängung, die Blockierung des Bewusstseins jener Schandtaten aufzulösen. Womöglich krachen dabei aber noch andere unliebsame Realitäten ins Bewusstsein (zurück), was verständlich erscheinen liesse, weshalb man nicht Verdrängung einzugestehen und damit womöglich geradezu eine Büchse der Pandora zu öffnen gewillt ist sondern es vorzieht, sich damit zu verteidigen, man habe all dies gar nicht gewusst und man benötige nun Zeit, es erst einmal Teil des Bewusstseins werden zu lassen - ein Schuldanzeichen vielleicht.

Rolf Raess • vor 5 Stunden

In Deutschland unter den Nazis hiess es "unwertes Leben", und alle wurden umgebracht.

Wir sind faktisch keinen Deut besser (. . .) , als das zwölf Jahre dauernde Naziregime. Wenigsten wurde dort dem Spuk durch die Alliierten ein Ende gemacht. Hierzulande ging es weiter und die "Verantwortlichen" sind nie auffindbar. Auch von einer Entschädigung, wenigsten an die Überlebenden, habe ich noch nie etwas gehört.